

Sitzungsvorlage		AUT/38/2021	
Kreisstraßenprogramm - Ergebnis der Zustandserfassung			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	07.10.2021	öffentlich

2 Anlagen	1. Übersicht Zustandserfassung Kreisstraßen 2. Übersicht Zustandserfassung Bauwerke
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Zustandserfassung der Kreisstraßen und deren Bauwerke zur Kenntnis und beauftragt die Landkreisverwaltung das Kreisstraßenprogramm auf dieser Basis fortzuschreiben.

I. Sachverhalt

In den vergangenen Jahrzehnten wurde im Bereich der Straßen und Bauwerke ein riesiges Vermögen geschaffen, das in die Jahre gekommen ist und erhalten werden muss. Die große Herausforderung der Zukunft ist der Erhalt dieser Infrastruktur.

Als Grundlage für das Erhaltungsprogramm 2022 – 2026 wurde im Frühjahr 2021 turnusgemäß (alle 5 Jahre) eine messtechnische Zustandserfassung der Kreisstraßen durchgeführt.

Darüber hinaus wurde auf Grundlage der Bauwerksprüfungen ein Erhaltungsprogramm für Bauwerke entwickelt.

1. Straßenerhaltung

Zustandserfassung 2021

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte, wie bereits im Jahre 2016, mit dem Fokus auf dem Substanzwert der Straßen, nicht mehr allein auf dem Gebrauchswert.

Das Ergebnis der Zustandserfassung der Straßen ist in der Anlage 1 dargestellt.

Durch die Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2017 - 2021 konnte der Zustand der Kreisstraßen insgesamt leicht verbessert werden. Hierfür wurden rd. 10 Mio. € ausgegeben. Diesen positiven Trend gilt es durch die konsequente Fortführung des Erhaltungsprogramms zu sichern.

Aus der Zustandserfassung 2021 ergibt sich für die nächsten 5 Jahre ein Mittelbedarf für die Erhaltung der Straßen von rd. 12 Mio. €.

Diese Kosten beinhalten neben der Erneuerung der Fahrbahndecken in Höhe von 8 Mio. € auch die Erneuerung der Binderschicht bzw., soweit erforderlich, auch der Tragschicht. Hierfür werden weitere 4 Mio. € erforderlich.

Aus diesen Mitteln sollen wiederum vorrangig sehr schlechte Fahrbahndecken (rot) erneuert werden. Zudem sollen, wie bereits im letzten Programm, in etwa die Hälfte der zum gegenwärtigen Zeitpunkt „lediglich“ schlechten Fahrbahndecken (gelb) erneuert werden, um einer Verschlechterung des Straßenzustandes entgegen zu wirken. Dabei sollen größere, zusammenhängende Streckenabschnitte erneuert und, soweit möglich, kleinere Streckenabschnitte zu wirtschaftlichen Einheiten zusammengefasst werden.

2. Bauwerkserhaltung

Der Landkreis Karlsruhe hat die Baulast von 85 Bauwerken (Brücken, Durchlässe u. a.), sowie 95 Stützwänden (Mauern, Gabionen, etc.) die in regelmäßigen Abständen nach der sogenannten DIN 1076 geprüft werden müssen. Nach Auswertung der Bauwerksprüfungen sind über die Hälfte dieser Bauwerke in einem guten bis sehr guten Zustand. Der andere Teil der Bauwerke ist in einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand (siehe Anlage 2).

Im Erhaltungsprogramm 2017 - 2021 wurden rd. 2,5 Mio. € in die Bauwerkssanierung investiert, sowie weitere 1,9 Mio. € in die Bauwerkserneuerung einschließlich Ersatzneubauten.

Durch die Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2017 - 2021 konnte der Zustand der Bauwerke insgesamt verbessert und das Anlagevermögen erhalten werden. Diesen positiven Trend gilt es durch kontinuierliche Investitionen fortzuführen.

Im Gegensatz zur Straßenerhaltung kann bei Bauwerken ein nicht ausreichender (sehr schlechter) Zustand (rot) nicht toleriert werden, da hierbei eine unmittelbare Gefahr für die Verkehrssicherheit besteht, der durch verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie z. B. Hinweisschilder nicht abgeholfen werden kann. Daher besteht bei Bauwerken bereits ab einer ausreichenden Bewertung (gelb) Handlungsbedarf. Auch im Bereich befriedigender Bewertungen (grün) können kurzfristig vorbeugende Maßnahmen erforderlich werden, z. B. wenn sicherheitsrelevante Elemente, wie Geländer etc. betroffen sind.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und mittelfristig tiefgreifende Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden, werden in den Jahren 2022 - 2026 insgesamt 3 Mio. € benötigt.

3. Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Zustandserfassung Kreisstraßen wird den Gemeinden in den nächsten Wochen zur Stellungnahme übersandt. Auf Grundlage der Zustandserfassung, sowie der Rückmeldungen der Städte und Gemeinden werden die einzelnen Maßnahmen für das Erhaltungsprogramm 2022 – 2026 ausgearbeitet. Das abgestimmte Programm wird den zuständigen Gremien im Frühjahr 2022 zur Entscheidung vorgelegt. Daneben steht für das Jahr 2022 noch die Abwicklung einzelner Maßnahmen aus dem laufenden Programm an.

Hier wird die Verwaltung auch ein eigenes Kapitel für die Radwege mit aufnehmen und darin auf den Beschluss des Kreistages zum Radverkehr vom Mai dieses Jahres eingehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Raumschaftsgespräche durchzuführen, sowie einen Vorschlag für eine Zustandserfassung der Radwege sowie den Winterdienst zu erarbeiten. Auch sollen beschleunigende Maßnahmen bei der Realisierung der Radwegprojekte geprüft werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für eine nachhaltige Erhaltung der Kreisstraßen und deren Bauwerke ist im Zeitraum 2022 – 2026 insgesamt ein Betrag in Höhe von 15 Mio. € erforderlich. Hiervon entfallen auf den Bereich der Deckensanierung 8 Mio. €, auf die grundsätzliche Erneuerung 4 Mio. € sowie in die Sanierung bzw. Erneuerung der Bauwerke weitere 3 Mio. €. Über die zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel ist im Rahmen des jährlichen Erhaltungsprogramms bzw. der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.